

Fachgruppe III Antrag Freie Träger Fachgruppe III/2 - Bürgerservice, Familie und Soziales Sachbearbeiter/-in: Jacqueline Dumont	Az: 460.53/460.06 -  Datum: 22.01.2019
--	--

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>Beschluss</b>	<b>öffentlich</b>	<b>25.03.2019</b>

### **Antrag auf Förderung von Stunden für Hauswirtschaftskraft bzw. FSJ/BUFDI Stelle im Regelkindergarten.**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Alternative 1:

Für jede KITA (mit Ausnahme der Waldkita) in der Stadt Schopfheim darf ab dem Kita-Jahr 2020/2021 eine HW-Kraft mit einem Umfang von 13,75 Stunden die Woche eingestellt werden.

Jede Kita darf einen FSJ-ler oder einen Bufdi einstellen.

Vorschlag der Verwaltung -Alternative 2-:

Für jede KITA mit 3 oder mehr Gruppen in der Stadt Schopfheim darf eine HW-Kraft mit 0,75 Stunden je Gruppe und Tag eingestellt werden.

Jede Kita ab 3 Gruppen darf einen FSJ-ler oder einen Bufdi einstellen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja , je nach oben genannter Alternative gem. Anlage 1  Nein

Bemerkungen:

Anfallende Kosten müssten für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant werden.

#### **Begründung:**

Für die Freien Träger beantragt die Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Schopfheim für sich sowie Namens und im Auftrag aller freier bzw. kirchlicher Kindergartenträger in Schopfheim mit beigefügtem Schreiben:

1. die Förderung von 13,75 Wochenstunden für eine Hauswirtschaftskraft in Entgeltgruppe 2 je Kita in freier, bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen
2. die Förderung einer FSJ- oder BUFDI-Stelle je Kita in freier bzw. kirchlicher Trägerschaft zu übernehmen.

Zu 1:

Es wird ausgeführt, dass angesichts der veränderten Lebensbedingungen der Familien sich die Bedarfe der Eltern hinsichtlich der Verpflegung ihrer Kinder verändert. Während früher den Kindern noch nahrhafte Vesper mitgegeben wurden, ist heute immer mehr zu

beobachten, dass viele Kinder ohne morgens ein Frühstück gehabt zu haben und ohne Vesper in die Kitas kommen.  
Zudem würden viele Kinder die Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit ohne einen Kindergartenbesuch nicht kennen.  
Somit wurde bspw. in der Kita St. Josef entschieden, dass ein gesundes Frühstück für alle Kinder angeboten wird.

Eine Hauswirtschaftskraft kann in vielen Bereichen den Erzieherinnen zur Seite stehen und deren Arbeit damit nachhaltig entlasten:

Wäsche waschen und versorgen (Handtücher, Lappen, Tischwäsche)  
Besorgung und Abrechnung von Einkäufen für die Einrichtung  
Kontrolle des Kühlschranks auf ordentlichen Betrieb  
Zubereitung von Frühstück und Eindecken der Tische (wenn Frühstück in einer Kita angeboten wird)  
Aufräumen und Reinigen der Vespertische  
Reinigung von gebrauchtem Geschirr  
Reinigung der Küche  
Pflege der vorhandenen Küchengeräte  
Einbezug der Kinder bei der Mithilfe beim Einräumen und Ausräumen der Spülmaschine

Zu 2:

Es ist in den letzten Jahren erkennbar, dass vermehrt Kinder mit sogenannten besonderen Bedürfnissen in den Kitas betreut werden müssen. Dieser Umstand bedeutet für das vorhandene Fachpersonal immer eine zusätzliche Belastung, da diese besonderen Kinder verstärkte Aufmerksamkeit von den Erzieherinnen beanspruchen.  
In diesen Fällen wird vom überörtlichen Träger der Jugendhilfe (Landratsamt Lörrach) Eingliederungshilfe gewährt. Hierbei werden vom Landkreis aktuell für päd. Förderung ca. 591 € und für begleitende Förderung rund 308 € als Fallpauschale an den Arbeitgeberkosten monatlich an den Träger ausbezahlt.  
Diese Mittel reichen für eine Förderung im Umfang von rund 8 Wochenstunden aus. Dem gegenüber stehen deutlich längere Öffnungszeiten. Sodass die Erzieherinnen in den restlichen Betreuungsstunden die zusätzliche Förderung leisten müssen.  
In den kath. Kindergärten hat es sich nach Angabe bewährt, diese Lücke durch den Einsatz eines Mitarbeiters im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz (BUFDI) zu schließen. So kann zumindest eine 1:1 Aufsicht für das Kind gewährleistet werden.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Beide Punkte können seitens der Verwaltung gut nachvollzogen werden.

Zu 1:

Dass eine Hauswirtschaftskraft die wertvolle fachliche Arbeit einer Erzieherin durch ihre Unterstützung steigern kann, ist unstrittig. In der Regel sind die Kosten für eine Hauswirtschaftskraft auch deutlich niedriger als die einer Erzieherin. Es ist immer hilfreich, eine Hauswirtschaftskraft zu haben, da dann die Erzieherinnen mehr freie Zeit für ihre eigentlichen Arbeiten haben.

In 1-2-Gruppigen Einrichtungen ist aus Sicht der Verwaltung der Aufwand für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eher niedrig.

Daher würden wir empfehlen, für alle 3-gruppigen Kitas eine Hauswirtschaftlerin mit einem täglichen Zeitumfang von 45 min (0,75 h) je Gruppe zu bewilligen.

Zu 2:

Als zusätzliche Hilfe in Kitas mit Kindern mit besonderem Hilfebedarf oder besonders langer Betreuungszeit werden Bufdis oder FSJ-ler bereits jetzt von den Kita-Leitungen als wertvolle

Unterstützung angesehen.

Den Argumenten von Herrn Schnurr ist hinzuzufügen, dass es angesichts der derzeitigen gesellschaftlichen Entwicklungen kaum noch eine Kita ohne Kinder mit besonderem Förderbedarf gibt.

Die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten im gesamten Tagesablauf gewähren den Bufdis oder FSJlern nicht zuletzt einen wertvollen Einblick in die Arbeit als Erzieher. Die Stadt Schopfheim konnten bereits einige ehemalige Bufdis als spätere Auszubildende für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers gewonnen werden. Damit ziehen zudem verstärkt männliche Erzieher in das Berufsbild ein.

Dieser Grund ist aus Sicht der Verwaltung ein besonders gewichtiger, da neben der täglichen Hilfe in der Kita in der Folge auch mehr Personal gewonnen werden könnte.

Die Verwaltung empfiehlt den Einsatz eines Bufdis nur in Kitas ab 3 Gruppen, damit deren Einsatzmöglichkeiten vielfältig und effizient sind.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat einen Beschluss für Alternative 2 zu fassen. Diese Regelung soll aufgrund der nicht eingeplanten Kosten für das Jahr 2019 erst ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eingeführt werden.

Anlage 01 zu Antrag Freie Träger März 2019

Anlage 02 zu Antrag Freie Träger März 2019

Für die Richtigkeit:

gez.  
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.  
Jacqueline Dumont